

Von: newsletter.jurinfo@ipi.ch
Gesendet: Mittwoch, 29. März 2006 07:50
Betreff: Newsletter Nr. 4/2006 "Juristische Informationen"

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen den Newsletter "Juristische Informationen" Nr. 4/2006 zukommen zu lassen, und wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Die Schweiz unterzeichnet den Vertrag von Singapur zum Markenrecht

Am 28. März 2006 wurde der Vertrag von Singapur zum Markenrecht (Singapore Treaty on the Law of Trademarks, Singapore TLT) verabschiedet. Effizientere und benutzerfreundlichere Verwaltungsverfahren sowie ein grösserer Anwendungsbereich des Vertrags ermöglichen Schweizer Hinterlegern leichteren Zugang zum Markenschutz vor ausländischen Markenämtern. Damit können die Kosten für den internationalen Markenschutz gesenkt werden.

Der Singapur TLT gilt neu für alle Zeichen, die gemäss dem nationalen Recht eines Mitgliedstaates als Marken eingetragen werden können. Damit können neue Markenformen, wie etwa Farben, Töne und Gerüche, erfasst werden. Künftig steht es den Mitgliedstaaten frei, zusätzlich oder an Stelle der papierenen die elektronische Kommunikation vorzusehen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, mindestens einen Rechtsbehelf vorzusehen, der die Markeninhaber bei Versäumen einer Frist vor einem Rechtsverlust bewahrt. Zudem werden Maximalerfordernisse für die Eintragung von Lizenzen in die nationalen Markenregister festgelegt. Damit wird verhindert, dass ein Mitgliedstaat die vollständige Offenlegung des Lizenzvertrages verlangen kann. Schliesslich schafft der neue Vertrag eine Versammlung der Mitgliedstaaten, welche das Ausführungsreglement zum Singapur TLT selbständig abändern kann; somit kann dafür künftig auf die Einberufung einer diplomatischen Konferenz verzichtet werden.

Die Schweiz hat sowohl den Singapur TLT als auch eine dazu von der diplomatischen Konferenz verabschiedete Resolution unterzeichnet. Die Resolution bezweckt in erster Linie eine erleichterte Umsetzung des Vertrages in das nationale Recht und die Praxis der Entwicklungsländer.

Der Singapur TLT führt die Harmonisierung des Markenrechts auf internationaler Ebene weiter und trägt den jüngsten internationalen Entwicklungen Rechnung. Sie ist das Ergebnis vierjähriger Vorarbeiten und einer diplomatischen Konferenz mit Beteiligung von 180 Staaten, Internationalen Organisationen und Interessenverbänden.

Der TLT datiert von 1994. Er behandelt eine Vielzahl formeller Aspekte der Hinterlegung von Marken und bezweckt die Harmonisierung der nationalen Markenregistrierungsverfahren, damit die Hinterleger auf internationaler Ebene leichter Markenschutz erlangen. Der Vertrag legt beispielsweise die Voraussetzungen fest, die ein Mitgliedstaat für die Anmeldung und Verlängerung einer Marke oder für den Registereintrag einer Inhaberänderung vorsehen darf. Er steht allen Mitgliedstaaten der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) offen und ist für die Schweiz 1997 in Kraft getreten.

Die Ratifikation des Vertrages von Singapur zum Markenrecht muss noch vom Parlament genehmigt werden. Am 28. März 2006 haben bereits 41 Länder den neuen TLT unter Vorbehalt der Ratifikation unterzeichnet, darunter auch die Schweiz.

Mit freundlichen Grüßen

Eidg. Institut für Geistiges Eigentum
Felix Addor
Mitglied der Direktion
Rechtskonsulent des Instituts

Wenn Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, [klicken Sie bitte hier](#).
Pour vous désabonner, [cliquez ici](#).
Per disdire l'abbonamento, [cliccate qui](#).
To Unsubscribe, [please click here](#).